



SICHERHEITSDATENBLATT

Biocidal Cleaner

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Biocidal Cleaner
 Produktnummer 289-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen desinfizierende reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd
 Lynn Lane,
 Shenstone, nr Lichfield
 Staffordshire. WS14 0DH
 England
 www.autosmartinternational.com
 Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
 Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
 info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
 Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
 Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren

Met. Corr. 1 - H290

Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi;R38,R41.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Biocidal Cleaner

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

BPR001 Biozide erfordern einen sicheren Umgang. Immer vor Gebrauch das Etikett und die Produktinformation lesen.

Enthält

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6), HYDROXYDE DE SODIUM, Quaternary Ammonium Compounds, Benzyl-C8-18-Alkyldimethyl, Chlorides

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

< 5% amphotere Tenside, < 5% nichtionische Tenside

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P390 Ausgetretene Mengen zur Vermeidung von Materialschäden aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | |
|--|---|
| C9-C11 Alcohol ethoxylate (6) 1-2% | |
| CAS-Nummer: 68439-46-3 EG-Nummer: – Reach Registriernummer: Polymer | |
| Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318 | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R22. Xi;R41. |
| NATRIUMHYDROXID 1-2% | |
| CAS-Nummer: 1310-73-2 EG-Nummer: 215-185-5 Reach Registriernummer: 01-2119457892-27-xxxx Substance with a Community workplace exposure limit. | |
| Klassifizierung Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318 | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) C;R35 |
| Quaternary Ammonium Compounds, Benzyl-C8-18-Alkyldimethyl, Chlorides 1-2% | |
| CAS-Nummer: 68424-85-1 EG-Nummer: 264-151-6 M-Faktor (akut) = 1 | |
| Klassifizierung Met. Corr. 1 - H290 Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Acute 1 - H400 | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R21/22. C;R34. N;R50. |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Biocidal Cleaner

Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Rinse nose and mouth with water. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Verschlucken

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Hautkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen

Coughing, chest tightness, feeling of chest pressure.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.

Hautkontakt

Langer Kontakt kann zu schweren Gewebeerstörungen führen.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt

Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Reizende Gase oder Dämpfe. Beißender Rauch oder Dämpfe. Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Stickstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Luftunterstützter Atemschutz, Schutzhandschuhe und Schutzbrille. Verwenden Sie Schutzausrüstung, die für die Umgebung geeignet ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Zur Vermeidung der Freisetzung Behälter mit der beschädigten Seite nach oben richten. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Biocidal Cleaner

Methoden zur Reinigung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Größere Mengen verschüttetes Material in sicherem Abstand eindämmen für spätere Entsorgung. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten. Vorsicht, die Fußböden und andere Oberflächen können glitschig werden. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Temperatur über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten, um Bersten des Behälters zu vermeiden.

Lagerklasse(n)

Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

NATRIUMHYDROXID

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): GVB

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): GVB 2 mg/m³

GVB = Grenswaarden voor blootstelling aan chemische agentia.

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6) (CAS: 68439-46-3)

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

NATRIUMHYDROXID (CAS: 1310-73-2)

DNEL

Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig : 1 mg/m³

Industrie - Inhalation; Kurzfristig : 1 mg/m³

Industrie - Inhalation; Langfristig : 1 mg/m³

Quaternary Ammonium Compounds, Benzyl-C8-18-Alkyldimethyl, Chlorides (CAS: 68424-85-1)

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung. Es darf kein Umgang mit diesem Produkt in engen Räumen erfolgen, die nicht entsprechend belüftet sind.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass

Biocidal Cleaner

Augenkontakt möglich ist.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Polyvinylchloride (PVC). Gummi (Natur-, Latex-). Neopren. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchdringungszeit für Schutzhandschuhmaterialien werden bei den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Es sollte angemerkt werden, dass Flüssigkeit diese Handschuhe durchdringen kann. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald Zerstörungen festgestellt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Augendusche ist bereit zu stellen. Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

Hygienemaßnahmen

Augendusche ist bereit zu stellen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Use appropriate hand lotion to prevent defatting and cracking of skin. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Flüssigkeit.

Farbe

Hell (oder blass). Strohfärbig.

Geruch

Mild.

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

pH

pH (konzentrierte Lösung): ~ 13.1 pH (verdünnte Lösung): ~ 11.5 @ 1%

Schmelzpunkt

~ 0°C

Siedebeginn und Siedebereich

~ 100 @°C @ 760 mm Hg

Flammpunkt

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;

Nicht anwendbar. : :

Dampfdruck

Nicht anwendbar.

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Relative Dichte

~ 1.066 @ 20°C

Löslichkeit/-en

Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser.

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar. : < 0

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Biocidal Cleaner

Nicht verfügbar.

Viskosität

~ 1 cSt @ °C

Oxidationsverhalten

Nicht anwendbar.

Bemerkungen

Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontroll-Maßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 1 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wird nicht polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden. Reaktionen mit folgenden Materialien können Hitze freisetzen: Starke Säuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)

19.164,93900969

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)

156000.0

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Test mit menschlichem Hautmodell

Wissenschaftlich nicht begründet.

Extremer pH-Wert

Klassifiziert basierend auf extrem pH - (EC) 1272/2008 3.2.3.1.2. Einstufung basiert auf konventionellen Methoden und in vitro Ansätzen - ätzend oder reizend bei Messung von pH-Wert und Säure- und Basizitätsreserve. ≥ 11,5 Ätzend

Allgemeine Information

Das Produkt hat eine geringe Toxizität. Nur große Mengen können schlimmstenfalls nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Das Produkt enthält einen kleinen Anteil eines sensibilisierenden Stoffes. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Biocidal Cleaner

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren

Das Produkt ist ätzend. Dieses Produkt kann die Haut und Augen reizen. Längerer Kontakt kann Verbrennungen verursachen.

Aufnahmeweg

Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane

Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

Medizinische Symptome

Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Medizinische Überlegungen

Hautleiden und Allergien.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen giftig ist und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen kann. Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das gefährliche Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann. Das Produkt wird nicht als gefährlich für die Abwasserklärung angesehen. The product does not contain organic complexing agents with a DOC level of degradation of < 80% after 28 days. The product does not contain organically bound halogen.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität -Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers. Das Produkt ist biologisch abbaubar, aber darf nur in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden in die Kanalisation gespült werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar. : < 0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Die Verpackung muss leer sein (tropfenfrei, wenn sie umgedreht wird).

Biocidal Cleaner

Entsorgungsmethoden

Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Es kann unter Umständen zulässig sein, kleinen Mengen mit viel Wasser die Kanalisation zu spülen. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Größere Mengen sollten in einer geeigneten Anlage behandelt werden oder entsorgt werden über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen. Verpackung: Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|------------------|------|
| UN Nr. (ADR/RID) | 1824 |
| UN Nr. (IMDG) | 1824 |
| UN Nr. (ICAO) | 1824 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Richtiger technischer Name (ADR/RID) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| Richtiger technischer Name (IMDG) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| Richtiger technischer Name (ICAO) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| Richtiger technischer Name (ADN) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|----------------------|---|
| ADR/RID Klasse | 8 |
| ADR/RID Unterklasse | |
| ADR/RID Gefahrzettel | 8 |
| IMDG Klasse | 8 |
| IMDG Unterklasse | |
| ICAO class/division | 8 |
| ICAO subsidiary risk | |
| Transportzettel | |



14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|------------------------|-----|
| IMDG Verpackungsgruppe | III |
| IMDG Verpackungsgruppe | III |
| ICAO Verpackungsgruppe | III |

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|----------------------------------|-------------|
| IMDG-Code Trenngruppe | 18. Alkalis |
| EmS | F-A, S-B |
| Gefahrendiamant | 2R |
| Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) | 80 |
| Tunnelbeschränkungscode | (E) |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Biocidal Cleaner

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Dangerous Preparations Directive 1999/45/EC. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40. Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Gesundheits- und Umweltauflistung

VERORDNUNG (EG) Nr. 689/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalie (in geänderter Fassung)

Wassergefährdungsklassifizierung

WGK 2

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information

Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden. Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Änderungsgründe

Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Erstellt durch Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great Britain.
www.autosmartinternational.com
rbutler@autosmart.co.uk
Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum 09.01.2015

Änderung 1

Sicherheitsdatenblattnummer 20995

Sicherheitsdatenblattstatus Approved.

Volltext der Gefahrenhinweise

- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.